## Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Senatorin



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An alle Lehrkräfte der öffentlichen Schulen in Berlin

## Gesetze zu Lehrkräfteverbeamtung und Nachteilsausgleich beschlossen

10.02.2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist vollbracht! Gestern hat das Berliner Abgeordnetenhaus das Lehrkräfteverbeamtungs- und das Nachteilsausgleichsgesetz in zweiter Lesung beschlossen. Nun fehlen nur noch wenige formale Schritte, um die Rückkehr Berlins zur Verbeamtung seiner Lehrkräfte zu vollenden.

Um möglichst vielen Bestandslehrkräften noch eine Verbeamtung anbieten zu können, wird unter anderem die Altersgrenze für eine Verbeamtung temporär auf das vollendete 52. Lebensjahr angehoben. Es gilt: Wer im jetzt laufenden Schuljahr 2022/2023 oder später 52 geworden ist oder wird, kann verbeamtet werden, sofern alle persönlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Wichtig ist, dass das formale Verbeamtungsverfahren spätestens am Tag vor dem 52. Geburtstag abgeschlossen werden kann. Bei Lehrkräften, die in diesem Schuljahr 2022/2023 ihr 52. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden, muss die Verbeamtung bis zum 31.07.2023 erfolgt sein. Kein anderes Bundesland hat die Altersgrenze jemals auf dieses Niveau angehoben.

Um Ihr persönliches Verfahren zu starten, ist als erster Schritt Ihr Antrag erforderlich. Diesen stellen Sie bitte ausschließlich per Online-Formular, und zwar **ab dem 15. Februar 2023 auf der Internetseite:** 

https://service.berlin.de/dienstleistung/331409



<u>Bitte beachten Sie:</u> Sollten Sie versuchen, die Seite vor Beginn des Antragsverfahren zu öffnen, werden Sie eine Fehlermeldung erhalten. Die Seite ist erst ab dem oben genannten Datum erreichbar.



Wir bitten insbesondere alle angestellten Lehrkräfte, die **zwischen dem 02.08.1970 und dem 31.12.1971** geboren wurden und eine Verbeamtung wünschen, ihren Antrag **bis zum 15. März 2023** online zu stellen.

Ob eine Verbeamtung attraktiv ist und sich lohnt, ist immer eine individuelle Entscheidung. Hilfreiche Beispielrechnungen und viele nützliche Informationen finden Sie unter

## www.wir-verbeamten.berlin

Parallel zum Start des Antragsverfahrens werden wir auch eine Hotline schalten. Diese können Sie ab dem 15. Februar von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr unter **030 90227 6333** erreichen, ab dem 20. Februar wochentags von 12 Uhr bis 16 Uhr.

Für alle angestellten Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden können oder möchten, hat das Abgeordnetenhaus gestern auch das Nachteilsausgleichsgesetz beschlossen. Die darin vorgesehene Zulage beträgt für die Entgeltgruppen E11 bis E15 pro Jahr brutto 3.600 Euro und für AT 1 pro Jahr brutto 3.000 Euro. Die Umsetzung der Zahlung dieser Zulage wird derzeit vorbereitet und mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmt. Hierüber werden wir Sie zeitnah informieren. Davon unabhängig gilt weiterhin: Wer sich bereits im Berliner Landesdienst befindet und eine Zulage zur Stufe 5 erhält, dem wird diese auch bei einer Entscheidung gegen eine Verbeamtung weiterhin, zuzüglich des Nachteilsausgleichs, gezahlt.

Mit den gestern beschlossenen Gesetzen hat Berlin seine Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt für Lehrkräfte wesentlich und dauerhaft gestärkt. Gleichzeitig konnten Regelungen für die Rückkehr zur Verbeamtung und zum Nachteilsausgleich gefunden werden, die Ihre gute Arbeit und Ihre Treue zum Berliner Schuldienst in den letzten Jahren honorieren und wertschätzen. Als Ihre Kollegen freuen wir uns sehr, Ihnen diese gute Nachricht heute übermitteln zu können!

Ihre

Astrid-Sabine Busse

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

**Alexander Slotty** 

Staatssekretär für Bildung